GRÜNE REIHE 2025

Die Europäische Union:

Internationale Akteurin und Verteidigerin der Demokratie

Inhalt

Vorwort des Präsidiums 1

Wie kann eine europäische Migrations- und Asylpolitik gelingen, die die Menschenrechte achtet? Vortrag von Dr. Nathalie Welfens.....2

Wirtschaft und Handel in der EU Vortrag von Frau Elisabeth Grossmann.....3

Feministische Außenpolitik Vortrag von Dr. Karoline Färber.....5

Die EU und Minderheitenschutz: Spanien, Türkei und Ungarn Vortrag von Adj. Prof. Dr. Gülistan Gürbey.....8

Die EU auf dem Weg zu einem gendergerechten und inklusiven Arbeitsmarkt? Vortrag von Isabell Schömann, unserer Frauenringsfrau 2025.....12

Vorwort des Präsidiums

Die Vorträge und Diskussionen unseres Bundesfachseminars mit dem Titel: **„Die Europäische Union: Internationale Akteurin und Verteidigerin der Demokratie“** haben eindrücklich gezeigt, wie sehr zentrale europäische Politikfelder wie Migration und Asyl, Wirtschaft und Handel, Außen- und Sicherheitspolitik, als auch Minderheiten- und Frauenrechte miteinander verwoben sind. Gleichzeitig wurde sichtbar, wie stark sie aktuell unter Druck geraten. Gleichstellung und demokratische Grundwerte sind keine Selbstverständlichkeiten mehr, sondern politische Errungenschaften, die verteidigt, weiterentwickelt und neu begründet werden müssen.

Die Referentinnen haben in ihren Beiträgen mit großer fachlicher Expertise dargestellt, welche Widersprüche europäisches Handeln derzeit prägen: Eine Migrationspolitik, die rechtlich auf Schutz ausgerichtet ist, jedoch gezielt auf Abschottung setzt. Ein Binnenmarkt, der wirtschaftlich stark ist, zugleich aber soziale und geschlechterpolitische Verwerfungen verschärft. Eine Außenpolitik, die für feministische Prinzipien wirbt, deren Umsetzung jedoch inkonsequent und zunehmend umkämpft ist. Und eine Europäische Union, deren Glaubwürdigkeit im Minderheitenschutz dort leidet, wo politische Opportunität über menschenrechtliche Standards gestellt wird.

Besonders deutlich wurde dabei: Feministische Politik ist kein Nischenthema und kein „Label“, sondern eine Frage von Macht, Verteilung und Verantwortung. Sie verlangt, strukturelle Ungleichheiten sichtbar zu machen, intersektional zu denken und politische Entscheidungen konsequent an den Rechten derjenigen auszurichten, die am stärksten marginalisiert sind. Die zunehmenden Angriffe auf Gleichstellung, auf queere Lebensrealitäten, auf Minderheitenrechte und auf eine offene Zivilgesellschaft machen deutlich, dass feministische Antworten heute notwendiger denn je sind.

Vor diesem Hintergrund markiert dieses Seminar auch einen Moment des Innehaltens. Der Deutsche Frauenring hat sich Anfang Januar, nach mehr als 75 Jahren engagierter und wertvoller Arbeit im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung aufgelöst. Das Ende des DFR sollte dabei kein Schlussstrich unter diese Arbeit sein, sondern erneut die Dringlichkeit eines gelebten Feminismus betonen. Auch wenn die Arbeit des DFR als Bundesverband endet: Die Fragen und Forderungen, für die der DFR stand, sind nicht erledigt. Es muss weiterhin für sie gekämpft und eingestanden werden.

Wir danken allen Referentinnen, Teilnehmerinnen und Mitwirkenden für den intensiven Austausch, die kritischen Fragen und das gemeinsame Ringen um feministische Antworten auf europäische Herausforderungen. Die Zukunft feministischer Politik generell, als auch in Europa, wird nicht einfacher – aber sie bleibt gestaltbar!

Das Präsidium

Wie kann eine europäische Migrations- und Asylpolitik gelingen, die die Menschenrechte achtet?

Vortrag von Dr. Nathalie Welfens

Globale Trends und verzerrte Wahrnehmungen

Zu Beginn gab Dr. Welfens einen Überblick über globale Migrations- und Fluchtbewegungen. Wenngleich die Zahl der vertriebenen Personen in den letzten Jahren gestiegen ist, so ist die Zahl der Migrant:innen insgesamt historisch betrachtet relativ stabil.

Sie betonte, dass der Anteil irregulärer Migration über das Mittelmeer global betrachtet gering sei. Gleichzeitig werde Migration in politischen Debatten oft als eskalierendes Problem dargestellt. Ein wichtiger Hinweis der Referentin: Menschen, die fliehen, gehören selten zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen. Flucht erfordere finanzielle Mittel und Ressourcen, die nur ein Teil der Betroffenen aufbringen könne.

Rechtliche Grundlagen: Anspruch und Realität

Anschließend erläuterte Dr. Welfens die juristischen Eckpfeiler der europäischen Asylpolitik, darunter die EMRK, die EU-Grundrechtecharta, die Genfer Flüchtlingskonvention und das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS). Zentrale Schutzrechte, etwa das Non-Refoulement-Prinzip, seien rechtlich eindeutig und verbindlich, ihre Umsetzung hingegen nicht.

In der EU gebe es zwar grundsätzlich in allen Mitgliedstaaten ein Recht auf Asyl, doch kaum legale Zugangswege. Restriktive Visa-Verfahren machen es Schutzsuchenden nahezu unmöglich, regulär nach Europa einzureisen. Diese Lücke werde faktisch durch Schlepperstrukturen gefüllt. Auch Resettlement- und humanitäre Aufnahmeprogramme seien freiwillig und in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Politische Entwicklungen: Kontrolle statt Schutz

In Folge des Syrienkriegs und anderen Konflikten kamen insbesondre 2025/2026 viel mehr Schutzsuchende nach Europa. In den Folgejahren gingen die Asylantragszahlen jedoch wieder zurück. Um Schutzsuchende aus der Ukraine, die in Folge des russischen Angriffskrieges in die EU kamen, Schutz zu gewähren, aktivierte die EU die Massenzustromsrichtlinie (engl. Temporary Protection Directive TPD) die schnell und unbürokratisch Zugang zu Schutz gewährt. Überwiegend setzt die europäische Politik jedoch auf Begrenzung und Externalisierung: Asylverfahren und Grenzkontrollen werden zunehmend in Drittstaaten ausgelagert. Das EU-Türkei-Abkommen gilt hier als prominentes Beispiel. Dabei zeige der Vergleich mit der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter, wie flexibel und human ein Schutzsystem sein kann: unbürokratische Aufnahme, kollektiver Schutzstatus, schneller Arbeitsmarktzugang. Für afghanische oder syrische Schutzsuchende existieren solche Wege kaum.

„Unter den derzeitigen Bedingungen kann Migration nicht menschenrechtskonform gestaltet werden“

Diese zentrale Einschätzung fasste die Referentin prägnant zusammen: Jede politische Maßnahme, die auf die Beschränkung und „Bekämpfung“ von Migration zielt, schränkt zwangsläufig Rechte ein. Eine menschenrechtskonforme Migrationspolitik sei unter den aktuellen Bedingungen daher kaum möglich. Dr. Welfens zeigte sich offen enttäuscht über das gegenwärtige Regierungshandeln und äußerte, dass der politische Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen häufig ernüchternd sei.

Was müsste sich ändern? Handlungsempfehlungen

Trotz der ernüchternden Analyse formulierte Dr. Welfens klare Vorschläge:

- **Rechtsrahmen respektieren,** statt ihn weiter zu beschneiden
- **Gerichte stärken,** um den Rechtsstaat zu sichern
- **Gruppenbasierte Schutzgewährung,** wie für die Schutzsuchenden aus der Ukraine
- **Legale Zugangswege** schaffen und Zugang zu **Visa-Verfahren erleichtern**
- **Evidenzbasierte Politik** fördern, etwa durch bessere wissenschaftliche Kommunikation

Insbesondere die fehlende Kommunikation zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit wurde im Vortrag intensiv thematisiert.

Diskussion: Komplexität vs. politische Realität

Die anschließende Diskussion griff diese Punkte auf. Es ging um die politische Erpressbarkeit durch autoritäre Drittstaaten, um die Risiken der Externalisierung und um die Frage, warum gerade in diesem Politikfeld Fakten häufig das Nachsehen haben. Die Referentin betonte, dass Forscherinnen wie Birgit Glorius oder Judith Kohlenberger bereits zeigen, wie moderne Wissenschaftskommunikation funktionieren kann – einfach, präzise, öffentlichkeitswirksam.

Als der Vortrag nach knapp einer Stunde endet, bleibt im Raum ein Eindruck, der selten ist: Die Diagnose ist klar, die Herausforderungen sind groß, aber die Handlungsoptionen liegen auf dem Tisch. Europa hat alle Voraussetzungen für eine menschenrechtsorientierte Migrationspolitik – es scheitert bisher vor allem am politischen Willen. Und genau das macht den Vortrag so eindringlich.

Wirtschaft und Handel in der EU
Vortrag von Frau Elisabeth Grossmann

Grossmann, die heute als EU-Abgeordnete der österreichischen SPÖ-Delegation und somit als aktives Mitglied der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament arbeitet, brachte nicht nur Fachwissen, sondern auch spürbares politisches Engagement mit.

Der europäische Binnenmarkt: Ursprungsidee und gegenwärtige Spannungen

Zum Einstieg erinnerte sie an die ursprüngliche Idee des Binnenmarkts: Nach dem Schrecken des Zweiten Weltkriegs sollten Ressourcen geteilt, Grenzen geöffnet und wirtschaftliche Abhängigkeiten geschaffen werden, um Frieden zu sichern. Dass der Binnenmarkt heute ein Volumen von rund 18 Billionen Euro umfasst, zeigt seinen Erfolg, doch Grossmann machte auch die Schattenseiten deutlich. Neue Grenzkontrollen und protektionistische Tendenzen unterlaufen die ursprüngliche Vision und wirken wie kleine Risse in einem Fundament, das Europa lange getragen hat.

Europas wichtigste Handelspartner

In sehr zugänglicher Weise skizzierte sie anschließend die europäische Außenwirtschaft. Besonders spannend war der Blick auf die USA, Europas wichtigsten Handelspartner, ein Verhältnis, das immer wieder zwischen Kooperation und Konflikt pendelt. Die Zölle und Streitereien der ersten Trump-Regierung hätten tiefe Spuren hinterlassen, erklärte sie. Der erneute Anstieg protektionistischer Drohungen unter Trump II bereite ihr Sorgen. Gerade Branchen, in denen viele Frauen arbeiten, etwa Pharma- oder Medizintechnik, wären besonders betroffen.

China wiederum sei gleichzeitig unverzichtbarer Handelspartner und ernstzunehmende strategische Herausforderung: eine negative Handelsbilanz, wachsende Abhängigkeiten und große Mengen an Billigimporten stellen Europa vor neue Fragen. Auch Afrika, Großbritannien und andere Regionen kamen zur Sprache mit einem klaren Appell, wirtschaftliche Realitäten nicht getrennt von politischen und sozialen Zusammenhängen zu betrachten.

Protektionismus: ein wachsender Druck auf Europa

Mit ruhigem, aber deutlichem Ton sprach Grossmann darüber, dass protektionistische Maßnahmen weltweit zunehmen und bereits erste Produktionsverlagerungen aus Europa sichtbar seien. Dafür gebe es in vielen Ländern schon warnende Beispiele, auch in Österreich. Das könne perspektivisch auch Deutschland und andere EU-Staaten treffen. Ihr Plädoyer: Der europäische Binnenmarkt müsse gestärkt werden, damit Europa externen Schocks besser standhalten könne.

Digitalisierung als Chance und Herausforderung für Gleichstellung

Ein Abschnitt, der viele im Raum sichtbar bewegte, behandelte die digitale Transformation. Grossmann erklärte, dass Europa mit dem Digital Markets Act, dem Digital Services Act und dem AI-Act weltweit Maßstäbe setze. Diese Gesetze sollen Monopole regulieren, Algorithmen transparenter machen und BürgerInnen besser schützen.

Doch sie hob auch die sozialen Folgen hervor: Viele Berufe, die durch künstliche Intelligenz automatisiert werden könnten, seien solche, in denen besonders viele Frauen arbeiten; Übersetzung, Verwaltung, Grafik. Digitalisierung dürfe deshalb nicht nur technisch, sondern müsse auch sozial gedacht werden.

Zwischen Sicherheit, Standards und Nachhaltigkeit

Sehr anschaulich beschrieb Grossmann die Herausforderungen globaler Handelsströme. Besonders der Import preisgünstiger Massenwaren aus China, darunter Textilien und sogar Spielzeug, von denen rund 80 Prozent nicht EU-konform seien, verdeutliche den bestehenden Handlungsbedarf. Die geplante europäische Zollbehörde solle hier künftig für mehr Produktkontrolle und Verbraucherschutz sorgen. Im Blick auf Afrika betonte sie, dass die wirtschaftliche Rolle des Kontinents zwar begrenzt sei, seine politische Bedeutung aber wachse. Beim Mercosur-Abkommen wiederum prallten wirtschaftliche Interessen und ökologische Verantwortung aufeinander, ein Konflikt, der in vielen EU-Ländern emotional geführt werde.

Diskussion und Austausch

In der Diskussion wurde die Bandbreite der Themen noch einmal deutlich: Fragen zu Arbeitsbedingungen im Globalen Süden, zur Zukunft von Handelsbeziehungen einzelner Länder, zur Kennzeichnung von KI und sogar zur Rolle großer Social-Media-Unternehmen. Grossmann reagierte offen und kündigte eine parlamentarische Anfrage zu Arbeitsbedingungen afrikanischer Content-ModeratorInnen an, ein Moment, der vielen zeigte, wie konkret politische Arbeit aus einem solchen Austausch entstehen kann.

Zurück blieb das Bild einer Europäischen Union, die wirtschaftlich unter Druck steht, aber mit klaren Regeln, internationaler Kooperation und sozialer Verantwortung gestalten kann. Grossmann machte deutlich, dass es dafür politischen Mut braucht und ein Europa, das sich seiner eigenen Stärken bewusst ist.

Feministische Außenpolitik
Vortrag von Dr. Karoline Färber

Dr. Karoline Färber, Postdoktorandin in Erfurt, forscht u.a zu den Themen der Wissensproduktion in der deutschen Sicherheits- und Friedenspolitik, zur feministischen Außenpolitik, als auch zur Diplomatie und Gender, Race und Klasse mit dem Schwerpunkt Deutschland.

Begriffe, Ziele und Spannungsfelder
Zu Beginn des Vortrages warf Färber zwei zentrale Fragen auf, welche wie ein roter Faden durch den Vortrag führten:

- Gibt es nach dem Regierungswechsel in Deutschland noch eine feministische Außenpolitik (FAP) – und wie sähe sie aus?

- Was kann FAP hinsichtlich der EU-Mitgliedstaaten- und EU-Ebene bedeuten?

Färber skizzierte zunächst die unterschiedlichen Definitionsweise feministischer Außenpolitik. Die **zivilgesellschaftliche Perspektive** von FAP ist intersektional

ausgerichtet und bezieht sich vor allem auf den Abbau von struktureller Ausgrenzung und Unterdrückung, wie z.B. Sexismus, Rassismus, Klassismus oder Militarismus und fokussiert somit sozialen Wandel. Im Gegensatz dazu fassten **staatliche Akteure** FAP häufig enger, indem sie die sogenannten “3 R” betonen: Rechte, Ressourcen, Repräsentation. Färber betonte hierbei, dass diese Definition zu kurz greift und strukturelle Machtverhältnisse oftmals unangetastet bleiben. Die Annahme, dass die alleinige Präsenz von Frauen in außenpolitischen Positionen automatisch zu feministischer Politik führen würde, ist bereits wissenschaftlich widerlegt.

Ihre Empfehlung formulierte sie klar: **Feministische Prinzipien sollten im Handeln fest verankert sein, aber ohne ein formales Label. Die Substanz der FAP ist wichtiger als ihre alleinige Benennung.**

Stand in der EU und ihren Mitgliedstaaten
Färber zeichnete ein differenziertes Bild der europäischen Entwicklungen von FAP. Schweden hat ab 2014 eine Art “Pionierrolle” eingenommen. Mittlerweile verfolgt aber auch Schweden nicht mehr das Ziel der FAP, es bleiben von ehemals sieben Mitgliedstaaten mit feministischer Außenpolitik ausschließlich drei übrig: *Spanien, Slowenien und Frankreich*. In Ländern wie *Schweden, Luxemburg*, den *Niederlanden* als auch *Deutschland* lässt sich ein deutlicher Rückgang entsprechender Strategien verzeichnen, welcher häufig aus Regierungswechseln hin zu mehr Konservativität resultiert.

Deutschland verfolgt das Konzept der FAP derzeit nicht explizit und setzt stattdessen auf eine “interessensgeleitete Außenpolitik”. Gleichzeitig existieren weiterhin europäische Gleichstellungsstrategien, wie beispielsweise die “Union der Gleichheit” der EU-Kommission (2019) oder die Resolution des Europäischen Parlaments zur Gleichstellung in der Außen- und Sicherheitspolitik (2020). Diese müssten nun stärker ins außenpolitische Handeln überführt werden.

Ebenfalls durch die Agenda “Frauen, Frieden, Sicherheit” wird sich seit dem Jahr 2000 durch zehn Resolutionen des UN-Sicherheitsrates für die Beteiligung, Schutzrechte und den Zugang zu Hilfsmaßnahmen für Frauen und Mädchen in Krisen eingesetzt.

Trotz institutioneller Fortschritte zeigen Studien jedoch erhebliche Defizite in der Umsetzung und Kohärenz, besonders in den “harten Bereichen” der Politik wie Handel oder Sicherheit. Dies zeigt sich vor allem in einer mangelnden Repräsentation: Im Europäischen Auswärtigen Dienst besetzen Männer rund 80% der Spitzen- und 70% der mittleren Führungspositionen. Im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments seien darüber hinaus fast ¾ der Mitglieder männlich. Gleichzeitig wächst der politische Widerstand. Die meisten Mitgliedstaaten lehnen eine FAP ab, einige setzen sich aktiv für ein „gender-role-back“ ein. Rechte Akteure instrumentalisieren das Thema weiter – auf nationaler, als auch internationaler Ebene.

Datenpunkte und Problemlagen
Mit deutlichen Worten verwies Färber auf alarmierende Trends: steigende Zahlen von Femiziden, wachsender Hass gegen LGBTIQ+-Personen und ein signifikanter Anstieg von rechter Gewalt – Entwicklungen, welche zeigen, wie stark gesellschaftliche Diskurse nach rechts driften.

FAP sei zudem nicht konsistent angewendet worden. Der Umgang mit verschiedenen Krisen offenbart deutliche Doppelstandards. Dabei solle der Grundsatz deutlich sein: **“Alle Menschenleben zählen gleich, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Konfliktkontext”.**

(Post)Koloniale Kontinuitäten und Migration
Ebenfalls prägen weiterhin koloniale Nachwirkungen die Diskurse und Politiken. Die Migrationspolitik der EU zeigt auch heute deutliche Abschottungstendenzen. Feministische Außenpolitik sollte laut Färber diese Machtverhältnisse selbstkritisch reflektieren und menschenrechtliche Prinzipien konsequent stärken.

Wissensproduktion, Partizipation und die Label-Debatte

Färber betonte zudem die Bedeutung vielfältiger Wissensformen. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, regionale Expertise und Erfahrungswissen müssten deutlich stärker einbezogen werden – und zwar nicht ausschließlich an Universitäten oder in politischen Zentren. Zugleich bedürfe Intersektionalität klarer Definitionen, um nicht zu einem inhaltsleeren Schlagwort zu verkommen. Ohne substanzielle inhaltliche Fundierung drohe andernfalls auch das Label „feministisch“ an Bedeutung zu verlieren.

Ausblick und Empfehlungen der Referentin
Färber formulierte abschließend sechs Fokusbereiche, die als Orientierung für zukünftige Politik dienen könnten:

1. **Ein gemeinsames Verständnis von feministischen Prinzipien schaffen**: feministische Prinzipien im Rückgriff auf radikale Feminismen definieren

2. **Die Rolle der EU in der Welt reflektieren**: die EU als Quelle von Unsicherheit und struktureller Gewalt anerkennen

3. **Lokalen Stimmen zuhören**: nicht nur eine zahlenmäßige, sondern eine wirkmächtige Teilhabe von marginalisierten Gruppen ermöglichen

4. **Alle Aspekte struktureller Unsicherheit betrachten**: intersektionaler Ansatz statt enger Fokus auf Gleichstellung von Männern und Frauen

5. **Umsichtige Verwendung von Begriffen**: feministische Konzepte wie Intersektionalität verstehen, definieren und in ihrer Komplexität anwenden

6. **Von feministischen Bewegungen lernen**: Zivilgesellschaft, regionale Expertise und Erfahrungswissen systematisch einbinden.

Diskussion und Ausblick
Die abschließende Diskussion spiegelte die Breite des Themas wider. Es wurde über die Realisierbarkeit einer EU-weiten feministischen Außenpolitik, die Bedeutung von Labels, menschenrechtliche Maßstäbe in Krisen sowie strukturelle Hindernisse wie Machtasymmetrien oder politische Instrumentalisierungen diskutiert. Färber machte an dieser Stelle erneut deutlich, dass feministische Außenpolitik nur dann eine Wirkung entfalten könne, wenn sie kohärent gedacht und umgesetzt werden würde.

Die EU und Minderheitenschutz: Spanien, Türkei und Ungarn

Vortrag von Adj. Prof. Dr. Gülistan Gürbey

Adj. Prof. Dr. Gülistan Gürbey widmete sich innerhalb ihres Vortrages der Frage, wie Minderheitenschutz als Bestandteil europäischer Grundrechte gestaltet und gesichert werden kann. Sie betonte bereits zu Beginn ihres Vortrages, dass Frauenrechte und Minderheitenschutz zentrale Elemente der europäischen Grundrechteordnung seien und als wesentliche Maßstäbe eines funktionierenden Rechtsstaates gelten. Der Schutz von Minderheiten, so ihre Argumentation, sei ein entscheidender Indikator für die Qualität von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa. Er zeige, wie ernst ein Staat seine eigenen Werte nehme und inwieweit die Europäische Union ihrem Anspruch gerecht werde, eine Wertegemeinschaft zu sein. Minderheitenrechte seien dabei weit mehr als ein rein rechtliches Thema, da sie Fragen der Gleichberechtigung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie letztlich auch von Frieden und Stabilität in pluralen Gesellschaften berührten.In der Europäischen Union gibt es heute über 60 nationale und sprachliche Minderheiten, die unterschiedliche Sprachen, Kulturen und Traditionen repräsentieren. Zusammen bilden sie mehr als 50 Millionen Menschen, also rund zehn Prozent der EU-Bevölkerung. Mit jeder Erweiterung kommen neue Minderheiten hinzu. Der Minderheitenschutz ist ein politisch hochsensibles Thema und verbindet Fragen nationaler Identität, staatlicher Grenzen und politischer Macht. Gürbey widmete sich innerhalb ihres Vortrags somit der Leitfrage: Wie glaubwürdig ist die EU, wenn es um den Schutz von Minderheiten geht?

Minderheitenschutz – Begriff, Zielsetzung und Spannungsfelder

Bis heute existiert keine allgemein verbindliche völkerrechtliche Definition von “Minderheiten”. Viele Nationalstaaten lehnen kollektive Minderheitenrechte ab, da sie befürchten, dass diese Autonomie- oder sogar Sezessionsforderungen Vorschub leisten könnten. Aus diesem Grund bleiben einheitliche Definitionen von Minderheitenrechten weiterhin politisch umkämpft. Gleichzeitig besteht ein Konsens darüber, dass bestimmte Gruppen aufgrund ihrer Sprache, Religion, Kultur oder Geschichte einen besonderen Schutz benötigen, welcher sich ebenfalls auf soziale Rechte und politische Mitbestimmung beziehen sollte. Der Begriff der Minderheiten hat

sich in den letzten Jahren auf gesellschaftliche Minderheiten wie beispielsweise LSBGTIGQ+ Personen oder Geflüchtete ausgeweitet.

Der Minderheitenschutz stellt zwei Grundziele ins Zentrum: Die Bewahrung der Identität der Minderheiten, sowie eine gleichzeitige, gleichberechtigte Teilhabe und gesellschaftliche Integration dieser.

Die Entwicklungen innerhalb der europäischen Union

Blicken wir auf die Geschichte der europäischen Union wird deutlich, dass in den frühen Jahrzehnten der Europäischen Gemeinschaft Minderheitenschutz kaum eine Rolle gespielt hat. Im Fokus stand viel eher wirtschaftliche Integration und nationales Interesse. Eine deutliche Zäsur stellte die Zeit nach dem Ende des Kalten Krieges, insbesondere die 1990er Jahre, dar. Mit dem Zerfall Jugoslawiens und den ethnischen Konflikten in Südosteuropa wurde auf dramatische Weise sichtbar, dass ungelöste Minderheitenfragen ein erhebliches Risiko für Frieden und Stabilität in Europa darstellen. Minderheitenschutz wurde nun nicht mehr ausschließlich als moralische oder humanitäre Aufgabe verstanden, sondern rückte als zentrale Frage der Sicherheit und der politischen Integration Europas in den Fokus. In diesem Kontext entwickelten sich Minderheitenrechte zu einem wichtigen politischen und normativen Instrument.

Der europäische Minderheitenschutz ist nicht aus idealistischem Humanismus entstanden, sondern als konkrete Reaktion auf Krisen und Erweiterungsdynamiken. Erst die blutigen Konflikte auf dem Balkan und die bevorstehenden EU-Beitritte machten den Minderheitenschutz zu einem sicherheits- und integrationspolitischen Imperativ – und damit zu einer zentralen Voraussetzung für Frieden, Stabilität und Zusammenhalt in Europa

OECD

Eine zentrale Pionierrolle beim Schutz von Minderheiten spielte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Sie gilt als erste Internationale Organisation, die den Minderheitenschutz zu einem wichtigen Thema von Sicherheit und Demokratie machte. Ein entscheidender Schritt war das Kopenhagener Dokument von 1990. Darin verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten, die Rechte nationaler Minderheiten zu achten und zu schützen. Erstmals wurden konkrete Standards festgeschrieben, die bis heute richtungsweisend sind.Drei Punkte waren dabei besonders neu und bedeutsam:

Erstens wurde Minderheitenschutz als Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte anerkannt. Zweitens wurde der Schutz nationaler Minderheiten eng mit der Stabilität demokratischer Gesellschaften verknüpft. Und drittens wurden klare Rechte formuliert, etwa

- das Recht auf die freie Ausübung von Sprache und Religion,
- die Förderung von Minderheitensprachen im Bildungswesen,
- das Recht auf eigene kulturelle Institutionen und Medien
- sowie die politische Teilhabe über Parteien oder Parlamente.

.

Um diese Prinzipien umzusetzen, schuf die OSZE 1992 das Amt des Hohen

Kommissars für nationale Minderheiten. Dieses Amt ist ein Frühwarn- und Konfliktpräventionsinstrument. Seine Aufgabe besteht darin, Spannungen frühzeitig zu erkennen, Staaten zu beraten und Empfehlungen auszusprechen, um Eskalationen zu verhindern. Der Hohe Kommissar verfügt zwar über keine exekutive Macht, aber seine Stärke liegt in Diplomatie und Vertrauen. Die Unterzeichnerstaaten mussten regelmäßig Berichte vorlegen, was ein Meilenstein der europäischen Normbildung darstellte.

Trotz dieser begrenzten Kompetenzen hatte das OSZE-Regelwerk große Wirkung. Es wurde zum europäischen Referenzrahmen für Minderheitenschutz und diente später auch dem Europarat und der Europäischen Union als Grundlage. Auf dieser Basis verabschiedete der Europarat 1995 die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten. Kurz darauf, 1998, trat die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen in Kraft.

Die Rolle der EU – Osterweiterung, Normen und politische Praxis
Auf dieser normativen Grundlage übernahm die Europäische Union die Standards für den Minderheitenschutz, besonders im Zuge der Osterweiterung. Mit der Osterweiterung gewann der Minderheitenschutz an sicherheitspolitischem Gewicht. Viele mittel- und osteuropäische Staaten wiesen komplexe Minderheitenstrukturen auf – etwa die ungarische Minderheit in Rumänien und der Slowakei, die russischsprachige Bevölkerung im Baltikum oder die Roma in zahlreichen Ländern. Die EU entschied, dass Stabilität und Integration nur möglich seien, wenn Minderheitenrechte gesichert werden.

Daher wurden 1993 die Kopenhagener Kriterien formuliert. Sie machten den Minderheitenschutz erstmals zu einem verbindlichen politischen Beitrittskriterium. Der Kern war klar: Ohne garantierten Schutz nationaler Minderheiten gab es keinen EU-Beitritt. Konkret mussten die Beitrittskandidaten

- die Stabilität von Institutionen gewährleisten,
- Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sichern,
- sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten garantieren.

Während sich in den 1990er Jahren eine deutliche Euphorie und Reformbereitschaft zeigte, beschrieb Gürbey mit Blick auf heute einen deutlichen Rückgang.

Praktische Umsetzung – Fortschritte, Rückschritte und politische Realität
Gürbey zeigte in ihrem Vortrag die Spannbreite innerhalb der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten auf. Der Minderheitenschutz fällt sehr unterschiedlich aus, da es keinen einheitlichen, verbindlichen Standard gibt, wie genau dieser auszusehen hat. Jeder Staat formuliert diesen Schutz selbst.

Als Positiv-Beispiele nannte Gürbey beispielsweise Finnland und Spanien. Während der Beitrittsprozesse machten Länder wie Ungarn durchaus Fortschritte, die jedoch heutzutage stark rückläufig sind. Trotz der juristischen Verankerung wird die

Umsetzung immer restriktiver. Auch Frankreich zeigt aufgrund seines “Zentralismus” immer stärkere Defizite.

Gürbey betonte an dieser Stelle, wie wichtig es sei, dass politische Strukturen und Traditionen zusammenwirken. Fehlende Akzeptanz führe zu Diskriminierung und einer fragmentierten Minderheitenpolitik, welche ebenfalls durch den europaweiten Rechtsruck verstärkt werden würde. So wird ebenfalls deutlich, dass neue gesellschaftliche Minderheiten durch Fluchtbewegungen häufig rassistisch adressiert werden.

Die EU im Gegenwind – Populismus, Autoritarismus und Erosion des Liberalismus

Gürbey ordnete die aktuellen Entwicklungen in einen breiteren politischen Trend ein und fand dahingehend deutliche Worte. Sie formulierte, dass Populismus, Autoritarismus und Rechtsextremismus zunehmen und dadurch viele liberale Errungenschaften unter Druck stehen. Die EU bleibt trotz seiner begrenzten Durchsetzungsmöglichkeit jedoch eine zentrale, normative Akteurin, ihre Glaubwürdigkeit steht jedoch auf dem Spiel. Minderheiten werden von rechten Kräften oft als Gefahr für den Nationalstaat dargestellt. Die Zukunft sei, so Gürbey, ungewiss und hängt maßgeblich davon ab, wie stark die Zivilgesellschaft und demokratische Institutionen bleiben.

Diskussion:

Frage zum Minderheitenschutz in der Türkei

Gürbey bezeichnet die Minderheitenpolitik in der Türkei als „sehr restriktiv“ und vergleicht sie mit der Lage in Ungarn. So werden Kurden bis heute nicht als Minderheit anerkannt, obwohl sie die größte Minderheitengruppe darstellen, und der Eigentumserwerb christlicher Minderheiten wird stark erschwert.
Während der EU-Beitrittsverhandlungen wurden individuelle Freiheitsrechte durch zahlreiche Reformen verbessert, die jedoch in der praktischen Umsetzung oft unterlaufen wurden. Kurden haben als Individuen von diesen Rechten Gebrauch gemacht, etwa durch die Einrichtung kurdischer Sprachkurse, die aber mit bürokratischen oder sicherheitspolitischen Vorwänden eingeschränkt wurden. Würde man heute die Kopenhagener Kriterien anlegen, könnte die Türkei sie aufgrund ihres autoritären Kurses kaum erfüllen. In der EU ist dies bekannt, doch aus sicherheitspolitischen Gründen wird laut der Referentin „weggeschaut“

Frage zum Leiden von Minderheiten durch Migration

Gürbey betonte, dass es “Minderheiten in der Minderheit” gebe. Migration erhöhe den politischen und gesellschaftlichen Anpassungsdruck. Problematisch werde es dann, wenn öffentliche Diskurse Migrant*innen zu Sündenböcken machen.
Anhand von persönlichen Beobachtungen zeigte sie, wie sich gesellschaftliche Wahrnehmungen wandeln. Gruppen, die früher als Bedrohung galten, erscheinen heutzutage als normalisiert, während nun neue Gruppen stigmatisiert werden.

Frage zum Schutz vs. Integration

Gürbey unterschied klar zwischen traditionellen Minderheiten ohne eigenen Nationalstaat und Migrant*innen mit Herkunftsstaat. Integration erfordere laut der Referentin sowohl Strukturen für gleichberechtigte Teilhabe als auch die Bereitschaft beider Seiten. Sie hob positive Entwicklungen hervor, kritisierte jedoch, dass Integrationspolitik lange Zeit vernachlässigt wurde.

Zur aktuellen Debatte über Islamismus äußerte sie deutliche Sorge: Digitalisierung und transnationale Netzwerke verstärkten extremistische Strömungen. Sie sprach sich klar für ein konsequentes Vorgehen gegen den erstarkenden politischen Islamismus aus.

Frage zum Hebel gegen den Rechtsruck

Laut Gürbey kann ein politischer Rechtsruck demokratische Errungenschaften sehr schnell abbauen. Entscheidend sei die Stärke der Zivilgesellschaft: Vereine, Verbände und Netzwerke müssten aktiv bleiben, Kooperationen fördern und insbesondere Synergien zwischen Frauen- und Minderheitenrechten schaffen. Autoritäre Bewegungen griffen dabei zuerst zentrale Pfeiler der Demokratie an – Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz. Sie betonte eindringlich: Demokratische Werte sind nicht selbstverständlich, sondern akut gefährdet, und ihre Verteidigung erfordert kontinuierliches Engagement aller gesellschaftlichen Akteure.

Die EU auf dem Weg zu einem gendergerechten und inklusiven Arbeitsmarkt?

Vortrag von Isabell Schömann, unserer Frauenringsfrau 2025

Am zweiten Tag des Bundesfachseminars des Deutschen Frauenrings eröffnete Celeste Eden, Mitglied des Präsidiums, das Programm. Im Anschluss wurde Isabelle Schömann, Vizepräsidentin des Europäischen Gewerkschaftsbundes, für ihr langjähriges Engagement für Arbeitnehmer*innenrechte und Gleichstellung als Frauenringsfrau 2025 geehrt. Die Auszeichnung überreichten Celeste Eden und Elsbeth Claußen, bevor Moderatorin Gabriele Sabo die Referentin und ihre Arbeit näher vorstellte.

Gleichstellung als ökonomische und politische Herausforderung

In ihrem Vortrag widmete sich Isabelle Schömann der Frage, ob sich die Europäische Union tatsächlich auf dem Weg zu einem gendergerechten und inklusiven Arbeitsmarkt befindet. Gleich zu Beginn machte sie deutlich, dass Gleichstellung nicht nur eine soziale, sondern auch eine ökonomische Frage ist. Unter Bezugnahme auf eine Rede von UN-Generalsekretär António Guterres betonte sie, dass Volkswirtschaften insgesamt profitieren, wenn Frauen gleiche berufliche Chancen erhalten. Die EU orientiere sich in vielen Bereichen an den Vereinten Nationen, doch ob sie diesen Anspruch auch einlöst, müsse kritisch geprüft werden.

Frauen in der europäischen Politik und der Einfluss des Rechtsrucks

Schömann begann mit einem Blick auf die Rolle von Frauen in der europäischen Politik. Zwar sei mit Ursula von der Leyen erstmals eine Frau Präsidentin der Europäischen Kommission, doch habe es bereits bei der Zusammensetzung der aktuellen Kommission erhebliche Schwierigkeiten gegeben, eine paritätische Besetzung zu erreichen. Der Frauenanteil liegt derzeit bei rund 40 Prozent, viele Mitgliedstaaten seien entsprechenden Forderungen nur widerwillig nachgekommen. Auch im Europäischen Parlament zeige sich ein besorgniserregender Trend: Nachdem der Frauenanteil 2019 mit 41 Prozent einen historischen Höchststand erreicht hatte, sei er erstmals wieder gesunken, zeitgleich mit dem deutlichen Rechtsruck in Europa. Schömann machte klar, dass rechte und rechtspopulistische Kräfte im Parlament systematisch gegen Gleichstellung, Arbeitnehmer*innenrechte und soziale Schutzgesetze stimmen. Der aktuelle Kampf um den Erhalt des Lieferkettengesetzes sei hierfür ein zentrales Beispiel und zugleich ein Gradmesser dafür, ob die demokratische Brandmauer im Europäischen Parlament Bestand habe.

Pionierinnen der europäischen Frauenrechtsbewegung

Um zu verdeutlichen, dass Frauenrechte von Anfang an Teil des europäischen Projekts waren, erinnerte Schömann an bedeutende Pionierinnen wie Simone Veil, Nilde Iotti, Ursula Hirschmann und Nicole Fontaine. Sie alle hätten dafür gekämpft, Frauenrechte als integralen Bestandteil einer gerechten, demokratischen und friedlichen Europäischen Union zu verankern – ein Anspruch, der bis heute eingelöst werden müsse.

Die EU als Motor für Frauenrechte auf dem Arbeitsmarkt

Im zweiten Teil ihres Vortrags stellte Isabelle Schömann die Europäische Union als wichtigen Motor für Frauenrechte auf dem Arbeitsmarkt dar. Sie zeigte auf, dass zentrale Fortschritte maßgeblich durch das Zusammenspiel von EU-Institutionen und Gewerkschaften erreicht wurden. Bereits in den Maastricht-Verträgen sei die Gleichstellung von Frauen und Männern mehrfach verankert worden. Besonders bedeutsam sei zudem, dass Gewerkschaften auf europäischer Ebene als Mitgesetzgeber*innen in sozialen Fragen anerkannt wurden. Daraus seien zahlreiche Richtlinien und Vereinbarungen hervorgegangen, etwa zu Elternurlaub, Teilzeitarbeit, befristeten Beschäftigungsverhältnissen, Telearbeit sowie zur Bekämpfung von arbeitsbedingtem Stress, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz. Isabelle Schömann war an vielen dieser Prozesse selbst maßgeblich beteiligt und konnte die politischen Aushandlungen aus erster Hand erläutern.

Aktuelle Regulierung:
Mindestlohn, Lohntransparenz und politische Widerstände

Anhand aktueller Gesetzgebungsverfahren machte sie deutlich, welche Bedeutung europäische Regulierung insbesondere für Frauen hat. Die Richtlinie zum gesetzlichen Mindestlohn von 2022 sei vor allem deshalb ein Fortschritt, weil Frauen überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnbereich beschäftigt sind. Auch die Lohntransparenzrichtlinie von 2023 bezeichnete Schömann als zentralen Meilenstein im Kampf gegen geschlechtsspezifische Entgeltungleichheit. Gleichzeitig kritisierte sie

den starken Widerstand von Arbeitgeber*innen und politischen Akteuren, die von bestehenden Ungleichheiten profitierten. Mit spürbarer Enttäuschung äußerte sie sich über die Zurückhaltung der Kommissionspräsidentin in der zweiten Amtszeit und führte diese Entwicklung auf den zunehmenden Einfluss rechter Kräfte innerhalb der EU zurück.

Gewalt, Altersarmut und neue Risiken der Arbeitswelt

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags lag auf Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Schömann machte deutlich, dass Frauen im Durchschnitt rund 30 Prozent weniger Rente erhalten als Männer und dadurch überproportional von Altersarmut betroffen sind. Diese strukturelle Ungleichheit verursache nicht nur individuelle, sondern auch gesamtgesellschaftliche Kosten. Zudem wies sie auf neue Formen geschlechtsspezifischer Gewalt hin, die im Zuge von Digitalisierung und Telearbeit zugenommen haben, etwa häusliche Gewalt im Homeoffice, Gewalt durch Dritte im öffentlichen Dienst oder digitale Belästigung und Überwachung. Internationale Instrumente wie das ILO-Übereinkommen böten hierfür einen wichtigen rechtlichen Rahmen, seien jedoch bislang nicht in allen Mitgliedstaaten ratifiziert.

Fazit und Diskussion: Politischer Handlungsbedarf und Verantwortung der Zivilgesellschaft

In ihrem Fazit stellte Isabelle Schömann klar, dass aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu einer Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung führen, wenn ihnen nicht entschieden politisch begegnet wird. Sie forderte eine verbindliche Umsetzung bestehender Richtlinien, die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 190, transparente Lohnstrukturen sowie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, Politik und Zivilgesellschaft.

Die anschließende Diskussion zeigte das große Interesse der Teilnehmenden. Fragen zur Rolle von Künstlicher Intelligenz in Einstellungsverfahren, zur Transparenz von Algorithmen und zu branchenspezifischer Diskriminierung machten deutlich, wie aktuell und praxisnah das Thema ist. Abschließend rief Isabelle Schömann Verbände, NGOs und zivilgesellschaftliche Akteur*innen dazu auf, gemeinsam für soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und Demokratie in Europa einzutreten.